

Vorbemerkungen:

In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft (Digitalisierung) und Tourismus hatte die Verwaltung wiederholt über die Förderung des Landes NRW sowie des Bundes in Bezug auf Breitband-, Gigabit- und 5G-Maßnahmen berichtet. Dieser Themenkomplex ist zudem ständiger TOP der Sitzungen dieses Ausschusses. Eine adäquate Mobilfunkförderung stand bisher nicht im Raum.

Bereits bei der Anfrage vom 08.11.2018 hatten die CDU/GRÜNE-Kreistagsfraktionen auf die große Bedeutung eines flächendeckenden Mobilfunkausbaus im Rhein-Sieg-Kreis hingewiesen (**Anhänge 1 und 2**).

In die gleiche Richtung ging die Anfrage der AfD vom 14.11.2018 zum „Stand der Netzabdeckung im Bereich der Mobiltelefonie im Rhein-Sieg-Kreis“ (**Anhang 3**).

Erläuterungen:

Nunmehr hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) den Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gigabitkoordinatoren und Gigabitkoordinatorinnen sowie zur Förderung von Mobilfunkkoordinatoren und Mobilfunkkoordinatorinnen für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen bekanntgegeben (**Anhang 4**). Der Förderaufruf soll im Sommer 2021 in Kraft treten und bis zum 31.03.2022 gelten. Diese Richtlinie liegt dem Landkreistag zurzeit zur Stellungnahme vor.

Demnach sollen die Mobilfunkkoordinatoren wie auch die bisherigen Breitband- und Gigabitkoordinatoren auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte verortet werden. Die Rolle der Mobilfunkkoordinatoren soll sich in erster Linie auf koordinierende Tätigkeiten zwischen den Mobilfunkunternehmen, den Kommunen, den Bezirksregierungen und dem Land fokussieren; daneben sind auch aktive Steuerungen, Identifizierung von Versorgungsdefiziten, Gesamtdarstellungen, Beratungstätigkeiten und der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit als mögliche Handlungsfelder umfasst.

Nach der geplanten Richtlinie hat die Mobilfunkkoordinatorin oder der Mobilfunkkoordinator die Aufgabe, den gesamten Kreis einschließlich der

kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Mobilfunknetzen in allen Belangen zu unterstützen.

Vordringliche Aufgaben sind:

a) Koordinierende Stelle, die für die Mobilfunknetzbetreiber, die Tower Companies, die Kommunen, Bezirksregierungen und das Land ein zentraler Ansprechpartner für Mobilfunkfragen ist.

b) Aktive Steuerung der Akteure vor Ort, insbesondere Unterstützung bei Genehmigungsmanagement mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung und der Bereitstellung öffentlicher Liegenschaften. Zudem sollen weitere Ansprechpartner identifiziert werden, z. B. in den Bereichen Genehmigungsverfahren, Denkmalschutz oder kommunale Liegenschaften und diese in den Ausbauprozess eingebunden werden.

b) Eine Gesamtdarstellung über den flächendeckenden Ausbau mit Mobilfunknetzen. Hierzu gehört unter anderem ein Abgleich der aktuellen Versorgung mit dem Bedarf

c) Funktion einer Clearingstelle Mobilfunk auf lokaler Ebene im jeweiligen Zuständigkeitsbereich

Zu den einzelnen Aufgaben können zum Beispiel gehören:

a) Identifikation kritischer Versorgungsgebiete mit Blick auf prioritäre Versorgung außerhalb der festgelegten Versorgungsauflagen sowie von Potenzialstandorten für eigenwirtschaftlichen bzw. ggf. durch den Bund zu fördernden Ausbau.

b) Identifizierung geeigneter öffentlicher Liegenschaften für den Mobilfunkausbau sowie Prüfung des Zugangs zu kommunalen Trägerinfrastrukturen für Small Cells und Bereitstellung der Daten für relevante Plattformen. Hierfür ist primär die Geoinformationssystem-Datenbank des Bundes zu nutzen, um eine schnelle Bereitstellung von Informationen auf Kreis- und Städteebene zu ermöglichen.

c) Fachliche Begleitung von Antrags- und Genehmigungsverfahren des Mobilfunkausbaus.

d) Begleitung der Planung unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts und der Zielerreichung.

e) Beratung des Kreises, der kreisfreien Stadt und der kreisangehörigen Kommunen zu allen Belangen des Mobilfunkausbaus.

f) Beratung von Unternehmen und Institutionen zu relevanten Themen wie zum Thema Campusnetze.

g) Abstimmung mit Land und Bund und für den Mobilfunkausbau zuständigen Einrichtungen, z. B. der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, sowie

h) Abstimmung mit anderen Mobilfunkkoordinatoren, den Gigabitkoordinatoren sowie den Geschäftsstellen Gigabit bei den Bezirksregierungen.

i) Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Information, Unterstützung bei Durchführung von Veranstaltungen, z. B. zum Thema Akzeptanz und Immissionsschutz im Ausbaubereich und in den angrenzenden Kommunen beziehungsweise Kreisen sowie die Erstellung eines Handlungskonzepts unter Berücksichtigung der Potenziale digitaler Prozesse.

Der Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen haben bisher aufgrund der bestehenden Bedarfe alle Förderaufrufe im Bereich der Digitalisierung in Anspruch genommen. Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen auch die geplante Personalförderung „Mobilfunkkoordination“ aufzugreifen.

Der geförderte Breitbandausbau (06/19 bis 05/21) wird vom Rhein-Sieg-Kreis durch eine geförderte Breitbandkoordinatorin unterstützt. Den hieran anschließenden geförderten Gigabitausbau (06/21 bis 05/23) begleitet die bisherige Breitbandkoordinatorin.

Um den begonnenen technologischen Breitband- und Gigabitausbau in den Kreisen und kreisfreien Städten weiter umzusetzen und die Digitalisierung mit einem weiteren Mosaikstein abzurunden, beabsichtigt das Land Nordrhein-Westfalen eine neue Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung der Mobilfunkkoordination (neben der Gigabitkoordination) erlassen. Die Gesamtförderung des Landes soll 210.000 € über 3 Jahre, also jährlich 70.000 €, betragen.

Für den Rhein-Sieg-Kreis würde dies bedeuten:

Wenn sich der Rhein-Sieg-Kreis entschließt, einem kommenden Förderaufruf zur Koordination des „flächendeckenden Ausbaus von Mobilfunknetzen“ beizutreten, muss entsprechendes qualifiziertes Personal bereitgestellt werden. Dieser Aufgabenkomplex kann nicht zusätzlich von der Gigabitkoordinatorin geleistet werden. Zudem ist in der Entwurfs-Richtlinie expliziert ausgeführt, dass sowohl die

Gigabitkoordination als auch die Mobilfunkkoordination jeweils separat in Höhe von 210.000 €/36 Monate gefördert werden; eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Die haushälterische Abwicklung ist mit der Kämmerei abzustimmen.

Es wird um Beratung gebeten.

Im Auftrag:

(Dr. Tengler)